



Mitteilungsblatt der Gemeinde Großhabersdorf

Ausgabe Nr. 02 / 2005

04. Februar 2005

27. Jahrgang

Gedanken zum Neujahrsempfang 2005

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Lange vor der Flutkatastrophe in Südostasien hatte ich eine große Anzahl verdienter Bürgerinnen und Bürger zum traditionellen Neujahrsempfang der Gemeinde Großhabersdorf am 06. Januar 2005 eingeladen. Ein Neujahrsempfang, bei dem ich dann zwischen den Feiertagen überlegte, ob ich ihn absagen und das für den Empfang aufzubringende Geld der Flutopferspendenaktion zukommen lassen soll.

Zwei Gründe, die mich letztendlich dazu bewegten, den Neujahrsempfang der Gemeinde Großhabersdorf doch in gewohnter Form zu begehen:

1. Bei den zum Empfang eingeladenen Gästen handelt es sich seit jeher nicht so sehr um Funktionsträger aus Politik und Wirtschaft, sondern überwiegend um ganz normale Bürger. Für diese Bürgerinnen und Bürger, für deren Bereitschaft, an der erfolgreichen Entwicklung unserer Gemeinde mitzuarbeiten, soll der Neujahrsempfang der Gemeinde ein kleines Dankeschön sein.
2. Nachdem der Gemeinderat, angesichts der sehr angespannten Finanzlage der Gemeinde, in den Haushaltsberatungen 2004 beschloss, den Finanzrahmen für den Neujahrsempfang stark einzukürzen, hatte ich mich im Vorfeld zu dieser Veranstaltung bereits nach Finanzierungsmöglichkeiten umgesehen und dabei einen großzügigen Spender gefunden. Mit der Landesbausparkasse, der **LBS**, und in der Person des Vorsitzenden des **Fördervereins Schule Großhabersdorf**, mit **Herrn Herbert Kohler**, dem ich auch von dieser Stelle für die Spende i. H. von insgesamt **1.500,- Euro** nochmals recht herzlich danken möchte. Mit diesem Betrag konnten die Ausgaben für den Neujahrsempfang fast vollständig abgedeckt werden.

Der Gedanke der Solidarität mit den Flutopfern sollte trotzdem nicht zu kurz kommen. Deshalb hatte ich hier einen **Spendenkorb** aufgestellt, so dass, auch Dank einer Spende von **120,- Euro der Fa. Elektro-Enzner**, insgesamt **500,- Euro auf ein Fluthilfekonto** des Roten Kreuzes überwiesen werden konnten. Allen Spendern ein Vergelt's Gott!

Lothar Birkfeld
1. Bürgermeister

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am **04. März 2005**.

Anzeigenschluss ist hierfür Freitag, der **18. Februar 2005**.

Gewerbeverband spendet Auto

Der Vertrag für das „Werbeauto“ der Gemeinde mit der Werbefirma war zum August 2004 ausgelaufen. Da der Pkw für den gemeindlichen Bauhof dringend benötigt wird, stand der Gemeinderat vor der Entscheidung, den Ford Fiesta zum Restwert zu erwerben oder ein anderes

vergleichbares Fahrzeug zu kaufen. Angesichts der schlechten Haushaltslage im Jahr 2004 eine Entscheidung, die im Vorfeld lange diskutiert wurde.

Die finanzielle Not der Gemeinde erkennend, bot sich der Gewerbeverband auf Nachfrage dankenswerter Weise an, den Betrag in Höhe von 2.668,- Euro für den Kauf aufzubringen. Das „Werbeauto“, nunmehr ganz ohne Werbung, leistet somit weiterhin seine Dienste für den Bauhof.

Beim Neujahrsempfang der Gemeinde übergab nun der **Vorsitzende des Gewerbeverbandes Großhabersdorf, Herr Konrad Hofmann**, offiziell den Fahrzeugbrief an Bürgermeister Birkfeld. Herzlichen Dank dem Gewerbeverband und seinen Mitgliedern für die großzügige Spende.

Lothar Birkfeld
1. Bürgermeister

Sirenenüberprüfung im Februar 2005

In allen Gemeinden des Landkreises Fürth werden die Sireneneinrichtungen der Funkalarmierung auf ihre Tüchtigkeit überprüft.

Dieser Probealarm findet in der Gemeinde Großhabersdorf am

12. Februar 2005

in der Zeit von 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr statt.

Sollte während dieser Zeit einmal der Ernstfall eintreten und „echter“ Alarm kommen, wird dieser doppelt ausgelöst, d.h., **statt dreimal heult die Sirene dann s e c h s m a l** .

DER KREISBRANDRAT
Des Landkreises Fürth

Blutspendetermin

Montag, den 14. Februar 2005
von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr
in der Volksschule Großhabersdorf

Der Blutspendedienst weist darauf hin! Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

Malerkreis erneut aktiv

**„Soll Kunst Sinn und Zweck haben,
so darf sie die Verbindung mit dem Leben,
mit ihrer Zeit nicht verlieren.“**

Getreu diesem Satz von Erich Wegner hat sich der **Malerkreis Großhabersdorf** erneut und in beachtlicher Weise in das Gemeindeleben eingebracht.

Wenn es auch noch ein kleines Geheimnis bleiben soll, so darf bereits heute gesagt werden, dass das offizielle Gastgeschenk für unsere Partnergemeinden anlässlich des fünfjährigen Bestehens der trinationalen Partnerschaft zwischen Aix sur Vienne, Swieciechowa und Großhabersdorf bereits gefunden und auch fertig ist.

Im Rahmen einer kleinen Weihnachtsfeier übergaben die Mitglieder des Malerkreises dem Bürgermeister drei Miniaturen des Partnerschaftsdenkmals. Damit griffen unsere „Künstler“ eine Idee des Partnerschaftsausschusses auf und setzten diesen Gedanken durch **Herrn Erwin Leitner** in einzigartiger Perfektion um. Einen entsprechenden Aha-Effekt haben die kleinen Denkmäler beim Bürgermeister bei der Übergabe bereits ausgelöst. Ich bin mir sicher, dass die Übergabe der Geschenke ähnliche Begeisterung bei unseren Freunden aus Aix sur Vienne und Swieciechowa, sowie unter den Teilnehmern des Festes auslösen wird.

Zur Erinnerung: Das Partnerschaftsdenkmal wurde am 26. August 2000 vor dem Rathaus enthüllt. Es soll über die Grenzen hinweg, die verbindenden Elemente der Menschen und, trotz ihrer verschiedenen Sprachen, Sitten, Traditionen und unterschiedlichsten Temperamenten, die gemeinsamen Wertvorstellungen in den Ländern Europas darstellen. Die in Formen und Bildern zum Ausdruck gebrachte Darstellung ist eine Aussage, die in Symbolen spricht und die Phantasie des Betrachters anregen soll.

Die drei Säulen mit den Würfeln symbolisieren die Länder der Partnergemeinden in Frankreich, Polen und Deutschland auf dem Fundament des europäischen Wappens, welches durch den umschließenden Kreis der zwölf Sterne dargestellt ist.

Die Miniaturen des Partnerschaftsdenkmals werden auf dem Festabend zusammen mit der Beschreibung des Denkmals in der jeweiligen Landessprache offiziell unseren Partnergemeinden übergeben. Herzlichen Dank dem Malerkreis für die so großartige Umsetzung des Gedankens. Ihre Mitglieder haben einmal mehr bewiesen, ihre Kunst steht in tatsächlicher und aktueller Verbindung mit dem Großhabersdorfer Gemeindeleben.

Lothar Birkfeld
1. Bürgermeister

Rückruf von Herbiziden

Das Bayerische Landesamt für Landwirtschaft - Institut für Pflanzenschutz - hat mit E-Mail vom 14.01.2005 gebeten, nachfolgende Allgemeinverfügung bekannt zu geben:

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 23. August 2004 die Zulassung in Deutschland für die Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff „**Dichlobenil**“ widerrufen, weil eine weitere Verunreinigung des Grundwassers mit diesem Wirkstoff nicht auszuschließen ist.

In zahlreichen Trinkwassergewinnungsgebieten in Bayern wurde dieser Wirkstoff bereits gefunden. Aus diesem Grund werden alle landwirtschaftlichen Betriebe, alle Gartenbaubetriebe und alle Haus- und Kleingärtner in Bayern, die eines oder mehrere Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff „Dichlobenil“ zu Hause oder in ihrem Lagerbestand haben, dazu verpflichtet, diese Mittel ausschließlich an einen Handelsbetrieb zurückzugeben. Die Rückgabepflichtung gilt für folgende Pflanzenschutzmittel:

- **"Casoron G" Zulassungsnummer 1740-00**

- "COMPO Gartenunkraut-Vernichter" Zulassungsnummer 1740-64
- "Prefix G Neu" Zulassungsnummer 1740-67
- "RA-4000-Granulat" Zulassungsnummer 1740-69
- "Unkrautfrei Ektorex G" Zulassungsnummer 1740-68
- "Unkraut-Stop Herbenta G" Zulassungsnummer 1740-71
- "Ustinex-CN-Streumittel" Zulassungsnummer 1740-65
- "Vinuran" Zulassungsnummer 1740-66

Die Rückgabepflicht erstreckt sich auf noch verschlossene und bereits angebrochene Packungen. Die Handelsbetriebe müssen die Mittel von allen Anwendern in Bayern zurücknehmen und für eine umfassende Rückgabe an die Hersteller sorgen.

Schauen Sie umgehend in Ihrem Pflanzenschutzmittellager nach solchen Mitteln und geben Sie diese sofort beim nächsten Handelsbetrieb ab. Zögern Sie nicht; Sie dürfen vorhandene Restmengen nicht mehr verwenden oder aufbrauchen. Mit dem Widerruf der Zulassung ist ein **vollständiges Anwendungsverbot** verbunden.

Ordnungswidrig nach § 40 PflSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Anordnung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 50.000,- Euro geahndet werden.

Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung kann unter der **Bekanntmachung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft vom 20. Dezember 2004 Nr. IPS 1a 7321.412** (Internet: <http://www.lfl.bayern.de>) nachgelesen werden.

Gemeinde Großhabersdorf
Lothar Birkfeld
1. Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatssitzung

am **17. Februar 2005** 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Großhabersdorf

Kurzprotokoll über die Gemeinderatssitzung am 13.01.2005

Neujahrsempfang - Spenden für Flutopfer Südostasien

Der Gemeinderat wird unterrichtet, dass im Rahmen des Neujahrsempfang 309,00 € für die Flutopfer in Südostasien gespendet wurde. Die Spendensumme wurde durch die Fa. Elektro-Enzner und durch Verfügungsmittel des Bürgermeisters auf 500,00 € erhöht. Die Spende wurde an das Deutsche Rote Kreuz übermittelt.

Bayernrundfahrt der Radprofis

Bürgermeister Birkfeld teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass eine Etappe der Bayernrundfahrt der Radprofis durch das Gemeindegebiet verläuft. Die Etappe findet am 27.05.2005 statt.

Feststellung der Jahresrechnung 2003

Nachdem der Finanzausschuss bei der Rechnungsprüfung keine Beanstandungen in der Rechnungslegung für das Jahr 2003 festgestellt hat, wurde die Jahresrechnung 2003 festgestellt.

Gebäudeunterhalt -

Brandschutzbegehung Schule und Schulturnhalle / Vergabe Planung zweite Rettungswege

Die Entwicklung und Ausschreibung eines Rettungswegekonzeptes für die Schulturnhalle und die Schule (Altbau), wird an das Architekturbüro Jordan, Bahnhofstr. 6, 90613 Großhabersdorf, vergeben.

Gemeindesteuern – Aufstellung einer Zweitwohnungssteuersatzung

Der Gemeinderat wird unterrichtet, dass durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes die Gemeinden seit 01.01.2005 berechtigt sind eine Zweitwohnungssteuer zu erlassen. Auf Grund der vorhandenen Wohnstruktur wird festgestellt, dass keine entsprechende Steuersatzung erlassen werden soll.

Gaststättenrecht – Aufstellung einer Verordnung zur Verlängerung der Sperrzeit

Der bayer. Gesetzgeber hat zum 01.01.2005 das Feiertagsgesetz und die Gaststättenverordnung geändert. Durch diese Änderung beginnt die Sperrzeit nun um 5 Uhr und endet um 6 Uhr. Die Gemeinde kann durch Rechtsverordnung eine Abweichung von dieser Sperrzeit festsetzen, soweit durch die örtlichen Verhältnisse ein Regelungsbedarf besteht. Nachdem derzeit keine Beschwerden vorliegen, wird vom Erlass einer Verordnung abgesehen.

Grundsteuerzahlung und Gewerbesteuvorauszahlung

Steuerpflichtige, die ihre Steuern nicht im Abbuchungsverfahren einziehen lassen, werden aufgefordert, ihre Zahlungen bis

15. Februar 2005

an die Gemeindekasse zu leisten.

Diese Abgaben müssen am 15. Februar 2005 auf den gemeindlichen Konten gebucht sein, um anfallende Mahngebühren zu vermeiden.

**Die Bücherei ist
am 09. Februar 2005 und 25. Februar 2005
geschlossen.**